

Merkblatt

Ausgangspunkt ist die Untersuchung der Venen der Extremitäten (B-Mode) mittels B-Bild Sonographie der Venen von mindestens acht Beschallungsstellen **ohne Farb- oder Dopplermodus**.

Indikation:

„Tiefe Beinvenenthrombose“ (Kompressionssonographie)

Untersuchungsablauf

Kontinuierliches Abfahren im Querschnitt von der V. femoralis communis aus über den gesamten Oberschenkel bis zur V. poplitea sowie der Unterschenkelvenen einschl. der Muskelvenen, dabei gleichzeitige Überprüfung der Kompressibilität der einzelnen Venenabschnitte. Auch wenn in der Legende der GOP 33076 (EBM) nicht ausdrücklich die Kompression erwähnt wird, kann jedoch im reinen B-Bild-Modus der Nachweis einer Vene nur durch Kompression erfolgen. Eine farbkodierte Dokumentation und eine Refluxdiagnostik sind nicht Leistungsinhalt der GOP 33076.

Bilddokumentation

Normalbefund

V. femoralis, V. poplitea, V. tibialis posterior und V. fibularis im Querschnitt ohne und mit Kompression

Pathologischer Befund

Inkompressibilität dokumentieren

Schriftliche Befundung

Bei der eingereichten Dokumentation ist zu beachten, dass die jeweilige Fragestellung und das gefundene Ergebnis dargestellt werden muss. So ist die Fragestellung „Ausschluss einer tiefen Beinvenenthrombose“ nicht mit einem einzigen dokumentierten Untersuchungspunkt nachweisbar. In Zusammenschau mit der Anamnese und dem klinischen Untersuchungsbefund, beschreibend oder graphisch anhand eines Gefäßschemas, Kompressibilität charakterisieren.